

**öffentliche Sitzung**

Federführend: Stabsstelle 3 - Büro des Rates	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum                      Gremium 28.06.2016      Rat der Stadt Alsdorf	
<b>Bericht der Verwaltung</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

### **Darstellung der Sach- und Rechtslage:**

In jeder Ratssitzung ist gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Sind Beschlüsse noch nicht ausgeführt, so muss der Bürgermeister die Gründe dafür in der Sitzung darlegen. In der darauf folgenden Sitzung ist hiernach erneut über die Durchführung des Beschlusses zu berichten.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt.

### **Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

### **Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

#### **Anlage/n:**

Bericht der Verwaltung

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat BM

Alsdorf, den 07.06.2016

Zuständ. FG	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
5.1	13	Budgetbericht 2016	Der Rat der Stadt nimmt den I. Budgetbericht 2016 der Stadt Alsdorf zur Kenntnis.	Ja	./.
BM	16	Zertifizierung der Lok im Tierpark Alsdorfer Weiher als Spielgerät nach DIN 18034 in Verbindung mit DIN EN1176	Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und sieht von einer Restaurierung und Herrichtung der Lok im Tierpark Alsdorfer Weiher ab.	Ja	Mit der Demontage der Lokomotive wird in den nächsten Wochen begonnen.

gez. S o n d e r s



Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
Dezernat I

Alsdorf, den 02.06.2016

<b>Zuständ. FG</b>	<b>TOP- Nr.</b>	<b>Wiedergabe des Betreffs:</b>	<b>Wiedergabe des Beschlusses:</b>	<b>Beschluss ausgeführt:</b>	<b>Sachstand:</b>
1.3	15	Freies WLAN für die Alsdorfer Innenstadt sowie Flüchtlingsunterkünfte; Antrag der GRÜNE-Fraktion und des Stadtverordneten Oliver Schmidt-Schwan vom 19.10.2015	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und verweist sie an den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung.	Nein	Derzeit werden weitere Möglichkeiten für das freie WLAN eruiert.

Gez. K a h l e n



Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat I

Alsdorf, den 23.05.2016

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
Stab 3	2	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	Herr Bürgermeister Sonders nimmt die nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorgeschriebene Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes, Frau Samira El Mahi, Lessingstr. 28, 52477 Alsdorf, nach Form und Inhalt der genannten Bestimmung vor.	Entfällt	Entfällt
Stab 3	6	Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien; 1. Änderungen aufgrund des Mandatsverzichtes des Herrn Jean Jansen 2. Änderung aufgrund des Vorschlages des Blinden- und Sehbehinderten-Vereins der StädteRegion Aachen e.V. 1907	- Siehe Anlage 1 -	Ja	Die Gremien wurden mit Schreiben vom 23.05.2016 darüber informiert.

Gez. K a h l e n



Der Rat der Stadt wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion als Ersatz für Herrn Jean Jansen

1. Herrn Stv. Norbert Leschnik zum stimmberechtigten Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.
2. Frau Stv. Samira El Mahi zum stimmberechtigten Mitglied in den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur.
3. Frau Stv. Samira El Mahi als Stellvertreterin für Frau Stv. Sandra Niedermaier in den Jugendhilfeausschuss.
4. Herrn Stv. Manfred Held zum Mitglied in die Mitgliederversammlung des Vereins für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V.
5. Herrn Stv. Konrad Krämer zum ordentlichen Mitglied in die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Nordkreis-Aachen und als persönlichen Stellvertreter für Herrn Stv. Franz-Josef Altdorf Herrn Stv. Tino Schwedt in die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Nordkreis-Aachen.
6. Herrn Stv. Franz-Josef Altdorf zum persönlichen Stellvertreter für das ordentliche Mitglied, Herrn Stv. Manfred Held, in den Fachausschuss des VHS-Zweckverbandes Nordkreis-Aachen.
7. Herrn Stv. Sadi Ünal zum persönlichen Stellvertreter für Herrn Stv. Tino Schwedt und des weiteren Frau Stv. Samira El Mahi als Ersatz für Frau Stv. Birgit Graf zur persönlichen Stellvertreterin für Frau Stv. Sandra Niedermaier in den Integrationsrat.
8. Herrn Stv. Tino Schwedt zum Stellvertreter für Herrn Stv. Heinrich Plum in den Aufsichtsrat der Business Park Alsdorf GmbH.
9. Herrn Stv. Franz-Josef Altdorf zum Stellvertreter für Herrn Stv. Markus Conrads in den Aufsichtsrat der Freizeitobjekte Alsdorf GmbH.
10. Frau Stv. Samira El Mahi zur Stellvertreterin für Frau Stv. Sandra Niedermaier in die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes.

Auf Vorschlag des Blinden- und Sehbehinderten-Vereins der StädteRegion Aachen e.V. 1907 wählt der Rat der Stadt als Ersatz für Herrn Herbert Sorge als persönliche Vertreterin für Frau Hildegard Thönnessen Frau Karin Bettgen in den Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen.



Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat II

Alsdorf, den 07.06.2016

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
3.1	7	Verbraucherberatung des Nordkreises in Alsdorf; hier: Fortführung über den 31.12.2017	- siehe Anlage -	Ja	Die Verhandlungen mit den Nachbarstädten wurden aufgenommen.
3.3	8	Anregungen und Beschwerden gemäß 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen; hier: Namensgebung "KuBiZ", Antrag des Gymnasiums der Stadt Alsdorf vom 14.01.2016	Der Rat der Stadt stimmt dem Antrag des Gymnasiums der Stadt Alsdorf vom 14.01.2016 zu. Der Name des Kultur- und Bildungszentrum lautet demnach: Johannes Rau Kultur- und Bildungszentrum	Ja	Der Antragsteller, Gymnasium der Stadt Alsdorf, die GSG GS und NRW Urban wurden am 31.05.2016 über den Sachstand informiert.

gez. Spaltner



Der Rat der Stadt beschließt:

Die Verbraucherberatungsstelle des Nordkreises in Alsdorf wird über den 31.12.2017 hinaus für weitere 5 Jahre unter der Voraussetzung fortgeführt, dass das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Städte Baesweiler, Herzogenrath und Würselen neben der Stadt Alsdorf die Finanzierung in der bisherigen Form sicherstellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Verbraucher-Zentrale NRW in Düsseldorf und den beteiligten Nordkreisstädten aufzunehmen.

Die Kosten sind ab 2018 und Folgejahre einzuplanen.

Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, die bis zum 30.04. des folgenden Jahres durch die Verbraucher-Zentrale NRW gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung zu erstellenden Verwendungsnachweise zu prüfen.



Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 Dezernat III

Alsdorf, den 23.05.2016

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
4.1	9	Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch -BauGB- für den verkehrsberuhigten Ausbau der Planstraße B-Plan 338 Ofdn Festwiese	Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch –BauGB- für den verkehrsberuhigten Ausbau der Planstraße B-Plan Nr. 338 Ofdn Festwiese.	Ja	Die Satzung wurde im öffentlichen Mitteilungsblatt in der 21. Kalenderwoche bekannt gemacht.
4.1	10	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW; hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Erschließung Kita Ofdn	Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 17 vom 18. April 2016 ( <b>Anlage zur Originalniederschrift</b> ) zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Erschließung der Kita Ofdn.	Ja	./.
2.1	11	Bebauungsplan Nr.219 – 1.Änderung – Am Klötgen a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.219 – 1.Änderung – Am Klötgen b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr.219 – 1.Änderung – Am Klötgen	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt:  a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 219 – 1. Änderung – Am Klötgen die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe.	Ja	Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 25.05.2016 ist der Bebauungsplan Nr. 219 - 1. Änderung rechtskräftig geworden.

			b) den Bebauungsplan Nr. 219 – 1. Änderung – Am Klötgen als Satzung.		
4.1	14	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW; hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Erschließung des Baugebiets Pommernstraße (B-Plan 336)	Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 18 vom 29. April 2016 ( <b>Anlage zur Originalniederschrift</b> ) zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Erschließung des Baugebiets Pommernstraße (B-Plan 336).	Ja	./.
2.1	15	Bebauungsplan Nr.336 – Pommernstraße a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.336 – Pommernstraße b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.336 – Pommernstraße	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt: a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus den öffentlichen Auslegungen des Bebauungsplanes Nr.336 – Pommernstraße die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe, b) den Bebauungsplan Nr.336 – Pommernstraße als Satzung.	Ja	Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 25.05.2016 ist der Bebauungsplan Nr. 336 rechtskräftig geworden.